



Amt für gemeindliche Schulen, Artherstrasse 25, 6300 Zug

An die
Lehrpersonen der Mittelstufe II
der gemeindlichen und privaten
Schulen

T direkt +41 41 728 31 51
markus.kunz@zg.ch
Zug, 2. September 2019 KUMR
GEVER DBK AGS 4.5.1 / 20.5 / 23744

Informationen zum Übertrittsverfahren 2019/20 «Primarstufe - Sekundarstufe I»

Sehr geehrte Lehrpersonen der Mittelstufe II

In der Hoffnung, Sie mögen gut ins neue Schuljahr gestartet sein, lasse ich Ihnen wie jedes Jahr einige Informationen zum Übertrittsverfahren zukommen.

1. Elterngespräch mit der Übertrittskommission I definitiv nur noch auf Verlangen

Das neue Verfahren der Übertrittskommission bei «Fehlenden Einigungen», das nur noch Elterngespräche auf Verlangen der Eltern vorsieht, hat sich auch bei der zweiten Durchführung bewährt. Ein Drittel der Eltern hat auf das Gespräch mit der Übertrittskommission verzichtet. Das neue Verfahren wird nun definitiv beibehalten. Die Eltern müssen deshalb beim Zuweisungsgespräch auf dem Formular «Fehlende Einigung» weiterhin angeben, ob sie ein Gespräch mit der Kommission wünschen oder nicht. Sofern es zu einer «Fehlenden Einigung» kommt, geben Sie den Eltern am Zuweisungsgespräch das [Informationsblatt «Elterngespräch mit der Übertrittskommission I bei Fehlender Einigung»](#) ab. Darauf sind die wesentlichen Informationen zum Gespräch mit der Übertrittskommission enthalten. Räumen Sie den Eltern am Zuweisungsgespräch bitte Zeit ein, um dieses Schreiben zu lesen.

2. Rückmeldeveranstaltung an der Kantonsschule Zug im März 2020

An der Rückmeldeveranstaltung im März 2019 waren nur diejenigen Lehrpersonen der MS II eingeladen, mit denen die Lehrpersonen der beiden Kantonsschulen ein Gespräch führen wollten. Für die restlichen Lehrpersonen der MS II war die Veranstaltung fakultativ, da wir bewusst auf einen allgemeinen Schwerpunktteil verzichtet haben. Wir werden dies bei der nächsten Rückmeldeveranstaltung am 18. März 2020 genau gleich handhaben.

3. Orientierungsveranstaltungen zum Übertrittsverfahren im Herbst 2019

Bitte geben Sie den Eltern an der Orientierungsveranstaltung zum Übertrittsverfahren, welche bis zu den Herbstferien durchgeführt wird, den Flyer «[Übertritte im Zuger Schulsystem](#)» sowie die Informationsschrift «[Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I](#)» ab. Weisen Sie darauf hin, dass bei «Fehlender Einigung» Elterngespräche mit der Übertrittskommission nur noch

auf Verlangen der Eltern stattfinden (vgl. Punkt 1) und erläutern Sie die Hintergründe zum Orientierungswert von 5.2 für einen Übertritt ans Gymnasium (vgl. [Schreiben der Übertrittskommission vom 16.08.2017](#)). Sofern Sie an diesem Anlass die [Präsentation](#) der Übertrittskommission einsetzen, verwenden Sie bitte die aktuellste Fassung aus dem Internet.

4. Zuweisungsentscheide ins Gymnasium

Im Verfahren des vergangenen Schuljahres haben mehrere Lehrpersonen der MS II fälschlicherweise «Privatschule: Gymnasium» anstatt «Gymnasium» auf dem Zuweisungsentscheid angekreuzt, was zur Folge hat, dass betroffene Eltern und Kinder nicht mit den Anmeldeformalitäten der Zuger Kantonsschulen bedient werden. Dies hat im letzten Schuljahr zu Verunsicherung bei den Involvierten geführt. Betroffen waren Kinder, die sich an einer Kunst- und Sportklasse oder einer Privatschule anmeldeten. Da dort die Aufnahmeverfahren erst im Nachgang zum Übertrittsverfahren stattfinden, war bis zum Zuweisungsentscheid unklar, ob die Schülerinnen und Schüler dort aufgenommen werden. Solange allerdings die Möglichkeit besteht, dass eine Kantonsschule im Kanton Zug besucht wird, sollte ausschliesslich «Gymnasium» angekreuzt werden. Damit wird gewährleistet, dass die Eltern ihr Kind an einer Zuger Kantonsschule anmelden können. Eine Abmeldung im Nachgang ist immer möglich.

5. Informationen zum Übertrittsverfahren im Internet

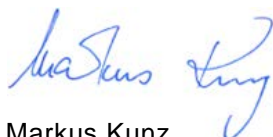
Gerne weisen wir auf die Informationen zum Übertrittsverfahren I im Internet hin. Unter www.zg.ch/uebertritte finden Sie alle Instrumente, Informationen, Hinweise und Vorlagen. Auch sämtliche Inhalte des [Ordners «Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I»](#) stehen Ihnen zum Download zur Verfügung. Damit ist es Ihnen möglich, Ihren Ordner aktuell zu halten.

6. Termine im Übertrittsverfahren 2019/20

Die [Termine für das Übertrittsverfahren 2019/20](#) sind bereits im Internet publiziert. Unter den Downloads steht Ihnen eine PDF-Vorlage mit der Terminübersicht zur Verfügung. Damit können Sie bei Fragen der Eltern bzgl. der Termine (bspw. Datum Abklärungstest) Auskunft geben.

Bei Fragen zum Übertrittsverfahren stehen Ihnen Andrea Lier, Sachbearbeiterin Schulaufsicht, andrea.lier@zg.ch, und ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Amt für gemeindliche Schulen



Markus Kunz
Leiter Schulaufsicht